



# Finanzamt Coburg

Finanzamt Coburg, Postfach 1653, 96406 Coburg

Firma  
Schmidt & Wagner  
Entsorgungs- und  
Recycling GmbH  
zH Geschäftsführer  
Gutenbergstr. 6  
96450 Coburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	212
Steuernummer:	21213850145
Sicherheitsnummer:	05553704

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09561 646-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	212 / 138 / 50145	406	Herr Scholz	402	12.01.2011

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Schmidt &amp; Wagner Entsorgungs- und Recycling GmbH zH Geschäft, Gutenbergstr. 6, 96450 Coburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 12.01.2011 bis zum 11.01.2014.**

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Scholz



<b>Dienstgebäude</b> Rodacher Straße 4 96450 Coburg	<b>Öffnungszeiten Service- Zentrum</b> Montag - Freitag 8 - 13 Uhr Donnerstagnachmittag 14 - 18 Uhr <b>andere Bereiche:</b> Mo - Fr 8 - 12 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> Deutsche Bundesbk. Fil. Nürnberg Sparkasse Coburg- Lichtenfels HypoVereinsbank Coburg	<b>Konto-Nr.</b> 783 015 00 7450 1439 111	<b>Bankleitzahl</b> 760 000 00 783 500 00 783 200 76
<b>Telefax</b> 09561 646 - 130 Haupt- Fax - 430 Vollstreckung	-482 Körperschaften -575 Betriebsprüfung	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-co.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-coburg.de">www.finanzamt-coburg.de</a>	